

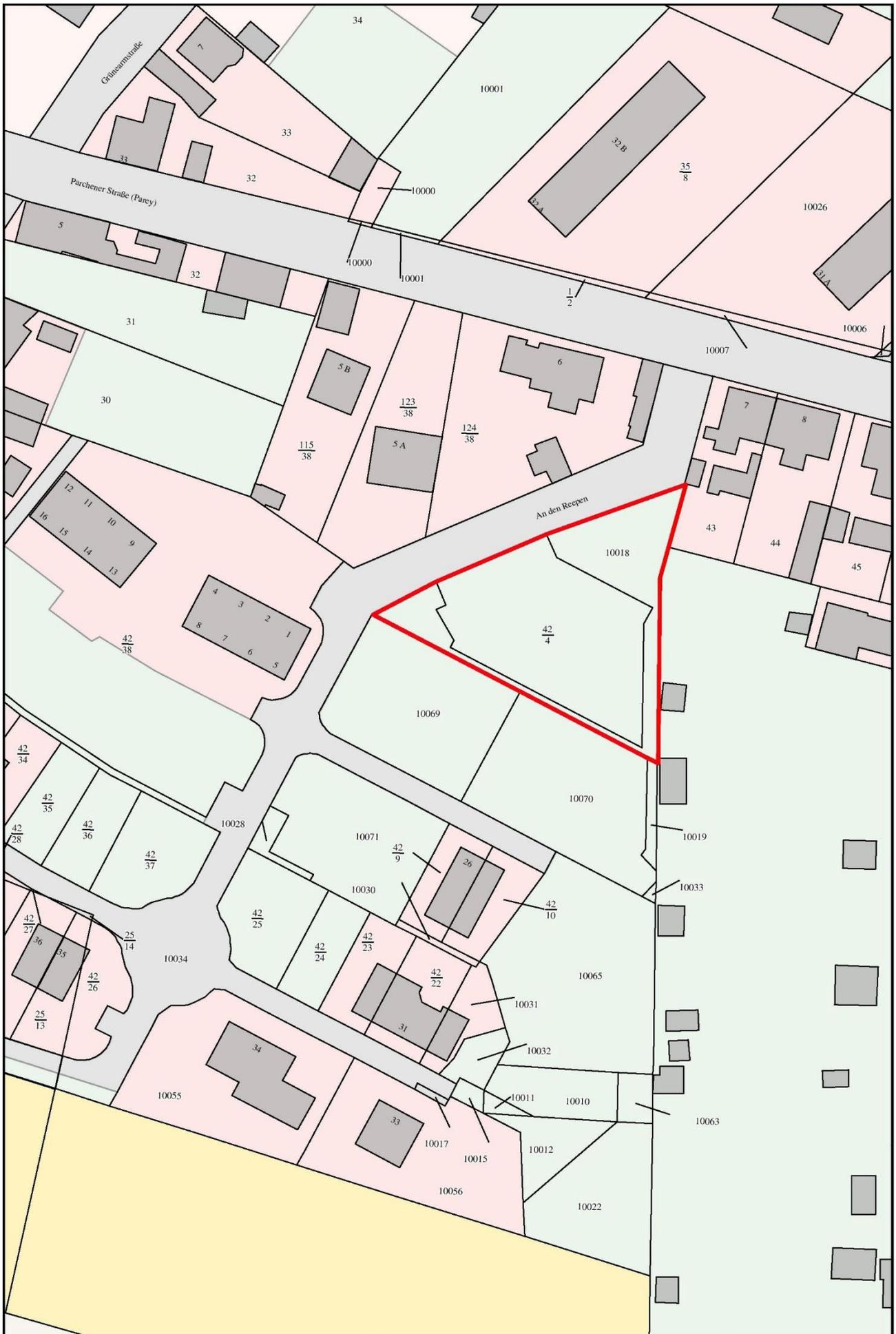
Wohnen in Parey „An den Reepen“

Hier könnte Ihr neues
Eigenheim stehen



Erfüllen Sie sich Ihren Traum
vom Haus mit großem Garten

Baugrundstück „An den Reepen“



Kein amtlicher Katasternachweis.

Grundstücksdaten

Grundstücksgröße: 1.516 m²

Kaufpreis: 25,00 €/m²

$$1.516 \text{ m}^2 \times 25,00 \text{ €/m}^2 = 37.900,00 \text{ €}$$

Medien: alle Versorgungsmedien (Strom, Gas, Wasser, Telefon) liegen im angrenzenden Straßenkörper bzw. direkt auf dem Grundstück

Wenn Sie eine Immobilie in Sachsen-Anhalt kaufen, sollten Sie neben dem Kaufpreis auch Kaufnebenkosten von insgesamt ca. 10,57 Prozent des Kaufpreises einplanen und in Ihre finanzielle Planung aufnehmen.

Grunderwerbsteuer: 5,00 % (LSA) von 37.900,00 = 1.895,00 €

Notarkosten: Notarkostenverordnung – Durchführung und Begleitung des Kaufvertrages

Grundbuch: Eintragungen ins Grundbuch – Umschreibung Eigentümer
Kosten für eventuelle Grundschuldbestellung

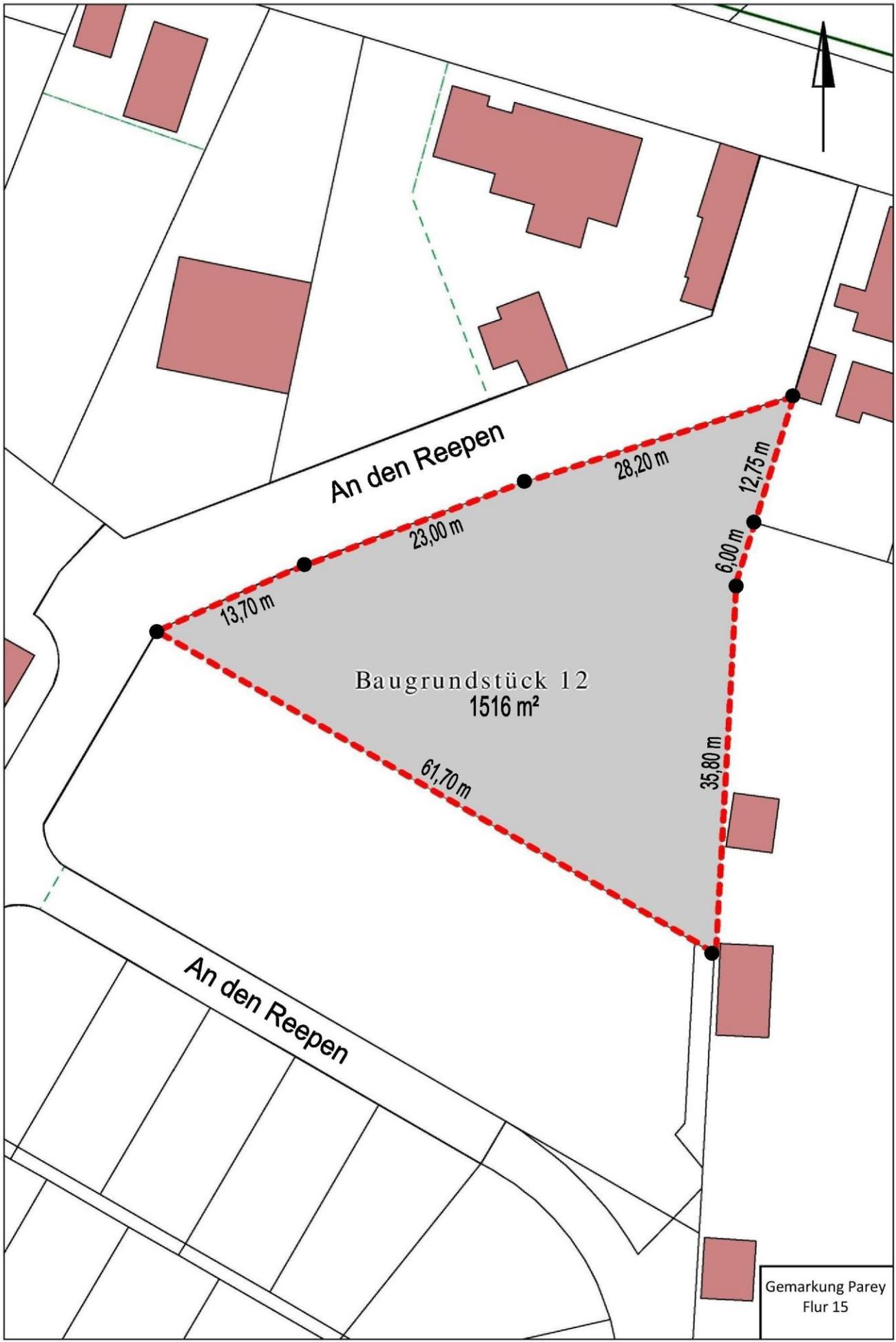
Sollten Sie Interesse am Erwerb des Grundstückes von der Gemeinde Elbe-Parey, senden Sie einen formlosen Antrag mit den Angaben des/der Käufer und ob Sie für die Finanzierung des Kaufpreises eine Belastungsvollmacht benötigen und in welcher Höhe.

Kontakt:

Gemeinde Elbe-Parey
Bauverwaltung – Liegenschaften
Parey
Ernst-Thälmann-Straße 15
39317 Elbe-Parey

Email: nico.hoghe@elbe-parey.de oder bauamt@elbe-parey.de

Telefon: 039349/93 - 429 bzw. - 520



An den Reepen

Baugrundstück 12
1516 m²

An den Reepen

Gemarkung Parey
Flur 15

Festsetzungen
gemäß rechtskräftigem 2. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan
Wohngebiet „Reepen“

Gebietsart:	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), d.h. zulässig sind Wohngebäude und nicht störende Handwerksbetriebe
Grundflächenzahl:	0,4 (max. 40 % der Grundstücksfläche dürfen versiegelt werden)
Firsthöhe:	11 m, gemessen über Oberkante des Geländes
Bauweise:	Offen, mit Einzel- und Doppelhäusern
Anzahl der Vollgeschosse:	max. 3 Vollgeschoss
Ausgleichsmaßnahmen:	je 100 m ² versiegelter Fläche sind mindestens 1 heimischer, standortgerechter Laubbaum als Hochstamm oder bodenständiger Obstbaum als Mittel- oder Hochstamm sowie mindestens 5 heimische, standortgerechte Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (Pflanzen entsprechend der grünordnerischen Festsetzung) Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern geschlossen zu bepflanzen, je 50 m ² mit 20 Sträuchern die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist auf 3 Jahre nach Fertigstellung des Hauptbaukörpers festgesetzt
Niederschlagswasser:	Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern
Bauantrag:	Genehmigungsbehörde ist die Landkreis Jerichower Land – Untere Bauaufsichtsbehörde Bahnhofstraße 9, 39288 Burg